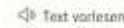




CORONA



28.10.2020

Weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Corona- Pandemie

Die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen

Ab dem 2. November treten in ganz Deutschland zusätzliche Maßnahmen in Kraft. Die Maßnahmen sind zeitlich befristet und gelten bis Ende November. Nach zwei Wochen werden sich Bund und Länder erneut beraten und die Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls anpassen. Die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes sollen auf ein absolut nötiges Minimum reduziert werden. Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet. „Das heute beschlossene Paket bedeutet eine gewaltige kollektive Kraftanstrengung von Bund und Ländern, um gemeinsam eine akute nationale Gesundheitsnotlage abzuwenden“, betonte Kretschmann.

Kultur, Sport und Freizeit

Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen schließen. Dazu zählen:

- Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Museen
- Messen
- Kinos
- Freizeitparks
- Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen, etwa Indoor-Spielplätze, Escape Rooms, Laser-Tags etc.
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen wie SM-Studios, Swinger-Clubs oder Sex-Clubs
- Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. Davon ausgenommen ist der Sport alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand.
- Profisportsveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.
- Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt

Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



Die folgenden Maßnahmen treten deutschlandweit ab dem 2. November 2020 in Kraft. Sie gelten bis Ende November.

Gründe

- Exponentielle Ausbreitung des Coronavirus.
- Kontakte können nicht mehr vollständig nachvollzogen werden.
- Weitere Erhöhung des Infektionsgeschehen führt zur Überforderung des Gesundheitssystems.

Ziele

- Persönliche Kontakte um 75% reduzieren.
- Infektionsgeschehen eindämmen.
- Zahl der Neuinfektionen auf <50/100.000 Einwohner senken.
- Weihnachten soll mit Familie und Freunden gefeiert werden können.

Kontakte



- Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit maximal 2 Haushalten, höchstens 10 Personen.
- Keine Feiern im privaten oder öffentlichen Raum.

Schulen & Kindergärten



- Bleiben geöffnet.
- Weitere Schutzmaßnahmen durch die Bundesländer.

Arbeiten



- Home Office überall dort, wo es umsetzbar ist.
- An Infektionsgeschehen angepasste Hygienekonzepte.

Einzelhandel



- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie



- Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Dienstleistung



- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios o.ä. werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, medizinische Fußpflege) möglich.
- Friseursalons unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Reisen



- Verzicht auf private Reisen sowie Besuch von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet.

Freizeit



- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Zum Beispiel:
 - » Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen
 - » Messen, Kinos, Freizeitparks
 - » Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen
 - » Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
 - » Prostitutionsstätten, Bordelle
 - » Freizeit- und Amateursportstätten, Schwimm- und Spaßbäder, Thermen, Saunen
 - » Fitnessstudios
- Sport mit maximal zwei Personen oder einem Haushalt erlaubt.
- Profisport ohne Zuschauer.

Hilfsmaßnahmen



- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte.

Risikogruppen



- Schutzvorkehrungen in Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderten-einrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Der Landesregierung ist bewusst, dass diese Beschränkungen eine große Belastung darstellen. Deshalb danken wir der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich solidarisch und im Sinne der Gemeinschaft verhält und handelt.

www.wellenbrecher-bw.de



AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften